

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Technische Dokumentation

Verstanden.

Das "Kleingedruckte" für Sie gut lesbar – AGB der Handbuch Experten GmbH

1. Geltung der Geschäftsbedingungen

Für alle Aufträge zur Beratung zu Produkt-Compliance oder zur Erstellung Technischer Dokumentation haben diese Geschäftsbedingungen Gültigkeit. Durch Erteilung eines Auftrages gelten sie als vom Auftraggeber in vollem Umfang anerkannt. Abweichende Vereinbarungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Einkaufsbedingungen des Auftraggebers verpflichten uns nicht, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Datenschutz

Von uns erstellte Dokumentations-Unterlagen, dazu zählen Daten, Texte, Zeichnungen in unserer Datenverarbeitungsanlage, werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist archiviert. Falls wir vom Auftraggeber vorher keinen expliziten Archivierungsauftrag (Mehrkosten) erteilt bekommen, können wir die Daten nur gegen Mehraufwand erneut zur Verfügung stellen.

Von Kunden beigestellte Informationen, dazu zählen Daten, Texte, Zeichnungen, Audio- und Video-Aufzeichnungen, werden entsprechend den individuell getroffenen Vereinbarungen behandelt oder können von uns nach Projektende gelöscht werden.

Informationen zur DSGVO finden Sie hier: <https://www.handbuch-experten.de/datenschutz/>

3. Vertraulichkeit

Vertrauliche Informationen sind:

- Alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die der Auftragnehmer direkt oder indirekt vom Auftraggeber bzw. Auftraggeber direkt oder indirekt vom Auftragnehmer zur Abwicklung des Auftrages erhält und als vertraulich gekennzeichnet sind.
- Angebote, die dem Auftraggeber vom Auftragnehmer zugesendet werden.

Der Auftragnehmer bzw. der Auftraggeber verpflichteten sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers oder Auftragnehmers an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Information durch Beschluss eines Gerichts, Anordnung einer Behörde oder ein Gesetz besteht.

Der Auftragnehmer bzw. Auftraggeber wird alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Mitarbeiter oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten müssen. Der Auftragnehmer bzw. der Auftraggeber stellt sicher, dass die zum Einsatz kommenden Personen ebenfalls eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen.

Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Auf Verlangen sind ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -materialien zurückzugeben.

Der Auftragnehmer bzw. der Auftraggeber haftet für alle Schäden in vollem Umfang, die dem Auftraggeber bzw. dem Auftragnehmer durch Verletzung dieser vertraglichen Pflichten entstehen. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger der Parteien. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

4. Angebot

Mündliche und schriftliche Angebote sind freibleibend. Sie werden erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung bzw. Rechnungsstellung verbindlich.

Angebote, die auf einem Seitenpreis basieren, beziehen sich auf die Anzahl der Seiten im Standard-Layout der Handbuch Experten.

5. Auftragsgegenstand

Die Dokumentations-Unterlagen (z. B. Betriebsanleitung, Montageanleitung, Benutzerinformation, Zeichnungen, Ersatzteilzeichnungen) werden von uns nur als Manuskript für Empfängerland Deutschland und deutschsprachige Fachkräfte erstellt. Als Fachkraft (Fachmann) gilt, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnisse der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und gesetzlichen Bestimmungen, die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen und abwenden kann. Die Dokumentations-Unterlagen erstellen wir nach Angaben, Unterlagen und Weisungen des Auftraggebers, die wir vor Arbeitsbeginn von ihm erhalten haben.

Die Compliance-Unterlagen basieren auf den Informationen des Auftraggebers zu Märkten und zum Produkt. Die Anforderungen an das Produkt werden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und dem Auftraggeber in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis beinhaltet eine technische, keine rechtliche Beratung.

5.1 Vorführung / Demonstration für Handbücher u. ä.

Vom Auftraggeber zu erbringende Leistungen:

- Auftraggeber-Mitarbeiter (Kundendienstmonteur / Techniker), der das Produkt gut kennt und vorführen kann, bereitstellen.
- Produkt vorführbereit bereitstellen.
- Im Haus des Auftraggebers wird dem Auftragnehmer das Produkt unter Produktionsbedingungen / Arbeitsbedingungen vorgeführt und erklärt.
- Prüfung der Ergebnisse vor Verwendung, siehe Punkt 12.
- Übernehmen der inhaltlichen Verantwortung der Ergebnisse.

5.2 Vorführung / Demonstration für Compliance-Unterlagen

Vom Auftraggeber zu erbringende Leistungen:

- Auftraggeber-Mitarbeiter (Konstrukteur / Entwickler), der das Produkt gut kennt und vorführen kann, bereitstellen und für die Beantwortung sich im Prozess ergebender Fragen zur Verfügung stellen.
- Informationen zu Märkten bereitstellen.
- Produkt(idee) ausführlich beschreiben.
- Mitwirkung der Bewertung, z. B. bei der Risikobeurteilung.
- Prüfung der Ergebnisse vor Verwendung, siehe Punkt 12.
- Übernehmen der inhaltlichen Verantwortung der Ergebnisse.

5.3 Schriftliche Information

Die vom Auftraggeber zu erteilenden Informationen werden beim Projektstart mittels einer Checkliste an den Auftraggeber gesendet. Diese Checkliste muss zur effizienten Abwicklung innerhalb einer Woche ausgefüllt an den Auftragnehmer gesendet werden.



6. Ansichts-Produkte / Arbeitsunterlagen

Vom Auftraggeber erhaltene Ansichts-Produkte werden von uns demontiert und in zerlegtem Zustand zurückgegeben. Demontagekosten sind in unserem Honorar enthalten. Zur Verfügung gestellte Produkte / Arbeitsunterlagen usw. werden sorgfältig behandelt, jedoch kann für eventuelle Schäden oder Verluste bei Aufbewahrung und Rücktransport keine Haftung übernommen werden. Die Lagerung bei uns ist unversichert. Der Transport der Produkte / Arbeitshilfen / Arbeitsunterlagen erfolgt unversichert und geht zu Lasten des Auftraggebers.

7. Lieferung

Die Ausarbeitung aller Dokumente erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Von jedem erstellten Dokument erhalten Sie die zugehörige(n) Datei(en).

Nach der vollständigen Bezahlung der erbrachten Leistungen erhalten Sie das uneingeschränkte Recht zur unentgeltlichen Nutzung aller von uns erstellten Dokumente, Grafiken und Fotos. Terminzusagen sind unverbindlich. Von uns genannte Termine halten wir nach Möglichkeit ein. Schadenersatzansprüche für verspätete Lieferungen können vom Auftraggeber nicht gestellt werden.

8. Stornierung von erteilten Aufträgen

Wird vom Auftraggeber ein erteilter und bereits bestätigter Auftrag storniert, berechnen wir 20 % des vereinbarten Honorars als Unkostenbeitrag, bzw. die bis zur Stornierung erbrachten Leistungen.

9. Korrekturabwicklung

Der Auftraggeber nimmt die Korrektur auf Richtigkeit innerhalb 14 Tagen vor und prüft z. B. bei Betriebsanleitung, Montageanleitung, Benutzerinformation, ob eine erfolgreiche, technische Inbetriebnahme / Bedienbarkeit / Instandhaltung des Produkts durch einen Erstanwender gefahrlos auf Dauer gewährleistet ist. Der Auftraggeber lässt die erhaltenen Dokumentations-Unterlagen von mehreren geeigneten Personen am Produkt nachvollziehen (Tauglichkeitstest der Betriebsanleitung / Montageanleitung / Benutzerinformation).

10. Versand

Mit Ablieferung der erbrachten Dokumentations-Unterlagen (z. B. Betriebsanleitung, Montageanleitung, Benutzerinformation, Zeichnungen, Ersatzteilzeichnungen usw.) bei Spedition, Post / Paketdienst oder Bahn geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Die Lieferung erfolgt unversichert. Verpackungs- und Versandkosten werden zu Selbstkosten berechnet.

11. Reklamation

Reklamationen müssen sofort, spätestens aber innerhalb 21 Tagen nach Lieferung aber noch vor Weitergabe an Dritte, erfolgen. Wir haben das Recht zur Korrektur unserer Leistung. Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung der ganzen oder teilweisen Zahlung.



12. Gewährleistung/Haftung

Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Gewähr und damit Haftung für die Vollständigkeit oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Auftraggeber resultierenden Ergebnisse.

Die Dokumentations-Unterlagen (z. B. Betriebsanleitung, Montageanleitung, Benutzerinformation, Zeichnungen, Ersatzteilzeichnungen usw.) erstellen wir nach Angaben, Unterlagen und Weisungen des Auftraggebers als Manuskript. Die Compliance-Unterlagen erstellen wir nach Angaben, Unterlagen und Weisungen des Auftraggebers, sie sind rein technische Leistungen und keine rechtliche Beratung.

Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder anderen Empfehlungen gegeben. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Unsere Leistungen führen wir mit Sorgfalt aus, trotzdem sind Fehler nicht auszuschließen. Der Auftraggeber hat die Pflicht, nach Erhalt und vor Weitergabe an Dritte unsere Compliance- bzw. Dokumentations-Unterlagen sorgfältig zu kontrollieren. Bei Fehlern hat der Auftraggeber ein Recht auf Nachbesserung. Schadenersatzansprüche jeder Art, einschließlich aus Dritt- und Nachfolgeschäden sind ausgeschlossen.

13. Zahlung

Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen rein netto ohne Abzug zahlbar. Bei Korrekturvorgabe ist die Haupt-Leistung erbracht und das Honorar ist innerhalb 14 Tagen, netto ohne Abzug fällig. Schickt der Auftraggeber innerhalb 21 Tagen keine Korrektur zurück, rechnen wir den Auftrag komplett ab. Alle Kosten für die Übermittlung des Rechnungsbetrages auf unser Bankkonto trägt der Auftraggeber. Fremdleistungen vergeben wir im Namen und für Rechnung des Auftraggebers.

14. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Unterlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum und dürfen vorher nicht an Dritte weitergegeben werden.

15. Copyright

Nach Bezahlung des vereinbarten Honorars geht das Copyright unserer Leistung automatisch auf den Auftraggeber über, ausgenommen davon haben wir das Recht, die gelieferte Leistung für unsere Eigenwerbung zu verwenden.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, sofern sie diesen Punkt beachtet hätten.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt das deutsche Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Fürth / Bayern.

Handbuch Experten GmbH, Eckental, 30.10.2019

